

Geltungsbereich: Endoskopie und Intensivstation

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Endoskopische Untersuchungen sowie Instrumentenaufbereitung

ANWENDUNGSBEREICH

Personalschutz in der Endoskopie

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Jedes gebrauchte Endoskop sowie das endoskopische Zusatzinstrumentarium könnten mit Krankheitserregern behaftet sein. Bei einer Verletzung besteht das Risiko, sich z.B. mit Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV zu infizieren. Weiterhin können auch Bakterien, Pilze und Würmer übertragen werden.
- Die Übertragung kann sowohl aerogen (Mykobakterien), über nicht intakte Hautstellen (HBV, HCV, HIV), durch Sekretkontakt (Helicobacter-pylori), durch Kontakt mit Fäzes (HAV) sowie durch Kontakt mit Blut infolge Verletzungen an kontaminierten Instrumenten (HBV, HCV, HIV) erfolgen.
- Weiterhin besteht das Risiko einer Aldehydallergie sowie das der Latexsensibilisierung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Endoskopierende Ärzte sowie assistierendes Endoskopiepersonal tragen zum Schutz vor Kontaminationen: Bereichskleidung, Einmalhandschuhe, Einmalschürze, ggf. Mund-Nasen-Schutz und Schutzbrille.
- Bei Patienten, bei denen ein Verspritzen von Blut o. Körpersekreten zu rechnen ist und bei Patienten mit übertragbaren Erkrankungen sind Mund-Nasen-Schutz und Schutzbrille zu tragen.
- Bei Bronchoskopie von Patienten mit offener Tuberkulose der Atemwege sind vom Personal Feinstaubmasken (FFP-2) zu tragen.
- Während der Aufbereitung der Instrumente sind Schutzhandschuhe mit langen Stulpen, flüssigkeitsdichte Bereichskleidung, Plastikschrürze, Mund-Nasen-Schutz und Schutzbrille zu tragen.
- Die manuelle Reinigung von Biopsiezangen, vor allem von solchen mit Dorn, hat sehr sorgfältig und umsichtig zu erfolgen – Verletzungen sind zu vermeiden.
- Die Betriebsanweisung „Umgang mit Kanülen, ...“ ist strikt zu befolgen.
- Das Personal kann beim Betriebsarzt kostenlos gegen Hepatitis B geimpft werden und ist regelmäßig der Vorsorgeuntersuchung nach G 42 (Infektionsgefährdung) zu unterziehen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN



- Jeden Unfall baldmöglichst dem Vorgesetzten melden.
- Jede Verletzung im **Formular interne Unfallmeldung** dokumentieren.
- Nach Stichverletzung an kontaminiertem Material immer Ambulanz aufsuchen.
- Anschließend Aufsuchen des Betriebsarztes zur Nachsorge.

ERSTE HILFE



- Ausbluten (durch Druck forcieren)
- Desinfektion (Cutasept F, Octenisept)
- Abdecken der Wunde.

ENTSORGUNG



- Sammelbehälter (nur Einwegbehälter) für die Entsorgung stechender und schneidender Instrumente müssen unzerbrechlich, verschließbar, flüssigkeitsdicht und durchstichsfest bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sein.